

Katalog der Sachgebietsschlüssel

Landgerichte - Berufungen -

Zivilkammer

- 10 Bau-/Architektensachen (ohne Architektenhonorarsachen)
- 11 Verkehrsunfallsachen
- 12 Kaufsachen
- 13 Arzthaftungssachen
- 14 Reisevertragssachen
- 15 Kredit-/Leasingsachen
- 16 Nachbarschaftssachen
- 17 Schuldrechtsanpassungs- und Bodenrechtssachen der neuen Länder
- 18 Wohnungsmietsachen
- 19 Sonstige Mietsachen
- 20 Ansprüche aus Versicherungsverträgen (ohne Verkehrsunfallsachen)
- 21 Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten
- 22 Angelegenheiten nach dem Gewaltschutzgesetz
- 23 Schadensersatzansprüche aus vorsätzlicher Körperverletzung
- 24 Honorarforderungen von Personen, für die eine besondere Honorarordnung gilt
- 25 Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 1 bis 4 WEG (Binnenstreitigkeiten)
- 26 Wohnungseigentumssachen nach § 43 Nr. 5 WEG (Klagen Dritter)
- 30 Sonstiger Verfahrensgegenstand

Kammer für Handelssachen

- 40 Handelsvertretersachen
- 41 Gesellschaftsrechtliche Streitigkeiten
- 42 Bausachen
- 43 Markensachen
- 44 Wettbewerbssachen
- 50 Sonstiger Verfahrensgegenstand

Erläuterungen:

**Zu allen Sachgebieten: Bei abgetretenen Forderungen ist das Ursprungsrecht maßgebend
(zum Beispiel bei Geltendmachung von Ansprüchen durch Inkassounternehmen)**

- Zu 10:** Eine Bausache liegt vor, wenn das Verfahren Forderungen aus Werk- oder Werklieferungsverträgen betrifft, die auf Grund von Bauvorhaben geschlossen worden sind, insbesondere wenn der Schwerpunkt der Streitigkeit in einem Streit um bauwerkbezogene Mängel (§ 634 a Abs. 1 Ziffer 2 BGB) liegt
- Zu 11:** einschließlich der Ansprüche aus Versicherungsverträgen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen
- Zu 16:** Hierunter sind Streitigkeiten zu erfassen, die ihren spezifischen Ursprung im Nachbarschaftsverhältnis der Parteien haben und dadurch bedingt sind. Hierzu zählt insbesondere die Geltendmachung von Unterlassungs-, Duldungs- und Ausgleichsansprüchen nach Maßgabe der §§ 906 ff. BGB sowie nach den landesgesetzlichen Vorschriften im Sinne von Artikel 124 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch.
- Zu 18:** Hierunter sind Streitigkeiten über Ansprüche aus einem Mietverhältnis über Wohnraum oder über den Bestand eines solchen Mietverhältnisses (vergleiche § 23 GVG Ziffer 2 Buchst. a)) zu erfassen.
- Zu 19:** zum Beispiel Miete von Gewerberäumen, Miete von beweglichen Gegenständen
- Zu 20:** zum Beispiel auch Einforderung von Versicherungsbeiträgen durch die Versicherung
- Zu 24:** zum Beispiel Honorarforderungen von Ärzten, Architekten, Angehörigen der rechts- und steuerberatenden Berufe